

**Protokoll
der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 28. Januar 2014, in der Adolf-Reichwein Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
von Griesheim, Alexander	Dr. Hoffmann, Volker
Hafner, Annegret	
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	PIRATEN
Müller, Jasna	Welker, Helge
Pfeiffer, Kurt	
See, Marco	Vom Magistrat waren anwesend:
Schnabel, Henrik <i>ab 20:15 Uhr</i>	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
	Stadtrat Blöcher, Gottfried
SPD	Stadtrat Kayacik, Haci
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Datz, Wolfgang	Stadtrat Schöniger, Arndt
Dietz, Eleonore	Stadtrat Wenzel, Klaus
Machalitzky, Jörg Jens	
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	
Stengel, Christian	Abwesende Stadtverordnete
Zeidler, Reinhard	
FWG	
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
Metzger, Gerhard	
Moscherosch, Hans-Albert	Abwesend vom Magistrat
Soff, Walther	Stadträtin Dietrich, Petra
GRÜNE	
Quägber-Zehe, Betina	
Roth, Beate	
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Schriftführerin:
Topp, Andreas <i>ab 20:58 Uhr</i>	Egerer, Sigrid
puR	
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	Vertreter der Presse
Schön, Norbert	
Wyrwoll, Herbert (puR)	ca. 40 Zuhörer

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 21. Januar 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Das Protokoll der Sitzung vom 03. Dezember 2013 wird mit folgender Änderung angenommen:

Seite 9, Top 8, der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Damit ist der Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.“

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 3 zurückzustellen und stattdessen als Tagesordnungspunkt 3 neu „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)“ aufzunehmen. Weiter wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 ohne Aussprache zu behandeln.

Bürgermeister Alber zeigt sich erstaunt über die vorgeschlagene Zurückstellung des TOP 3 „Haushalt 2014“, der Haushalt sei in vier Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses beraten und die geforderten Unterlagen seien nachgereicht worden.

Herr Scholz (GRÜNE) führt aus, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses – trotz der fortgeschrittenen Stunde – der Ergebnishaushalt noch nicht vollständig beraten worden sei, die ausgearbeitete Beschlussempfehlung für die heutige Sitzung sei nur als Zwischenergebnis zu werten. Seine Fraktion habe noch eine Reihe von Anträgen zum Haushalt, deren Beratung im Ausschuss sinnvoller sei.

Herr Egerter erklärt, dass die CDU-Fraktion sich an den im Oktober im Haupt- und Finanzausschuss vereinbarten Zeitplan halten wolle, der eine Verabschiedung des Haushalts im März vorsehe. Es bestehe zudem noch weiterer Klärungsbedarf weswegen eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen sollte.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen*

Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
4. Änderung des örtlichen Satzungsrechts
 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle und Sportfreigelände"
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
6. Stadtplanung / Wohnbaugebiet Obergärten II / Sportgelände SV Nieder-Rosbach
 - Entwicklung Wohnbaugebiet „Obergärten II“
 - Weitere Entwicklung des Sportgeländes SV Nieder-Rosbach 1898
 - Eröffnung des Verfahrens
7. Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Rosbach v.d.Höhe

8. Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2014
- Gleichberechtigtes Fördern von sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten
9. Antrag des Stadtverordneten Helge Welker vom 16.01.2014
- Veröffentlichung / Visualisierung von Haushaltsdaten
10. Anfrage der CDU-Fraktion und der Bündnis 90/Grüne-Fraktion vom 15.01.2014
- Kosten für Mission Olympic

Top 1 Mitteilungen

Frau Karehnke teilt mit, dass die Aktion „Sauberhaftes Rosbach“ am 22. März 2014 stattfindet.

Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen und geht kurz auf die ebenfalls schriftlich vorliegende Mitteilung zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rosbach ein.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 15.01. und am 23.01.2014 getagt habe. In beiden Sitzungen sei der Haushalt 2014 beraten worden.

Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 14.01.2014 getagt habe. Beraten worden seien die Punkte, welche auch Bestandteil der heutigen Sitzung seien.

- 3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle und Sportfreigelände“
- Stadtplanung / Wohnbaugebiet Obergärten II / Sportgelände SV Nieder-Rosbach

Darüber hinaus habe der Fachbereichsleiter der Technischen Verwaltung, Herr Kais, über das Bauvorhaben Rewe im Gewerbegebiet berichtet.

Top 2 Kleine Anfragen

Frau Launhardt (puR) fragt nach dem Sachstand der geplanten Waldbestattung.

Der Bürgermeister erklärt, es gebe keine neuen Erkenntnisse, im Übrigen seien die weiteren Schritte von dem ausstehenden Haushaltsbeschluss abhängig.

Top 3 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Herr Scholz (GRÜNE) führt kurz aus, dass im Haupt- und Finanzausschuss bereits Konsens darüber erzielt worden sei, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer auf jeweils 400% anzuheben. Da die Jahresveranlagung der städtischen Steuerbescheide kurz bevorstehe, sollten die neuen Hebesätze beschlossen werden, um nicht eine kostenträchtige Nachveranlagung durchführen zu müssen.

Die weiteren Fraktionen schließen sich in ihren Stellungnahmen weitestgehend diesen Ausführungen an. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass die vom Magistrat empfohlene Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer von jeweils 300% auf 450% und bei der Gewerbesteuer von 360% auf 380% im Haupt- und Finanzausschuss keine Mehrheit gefunden habe und

dass mit den nun vorgeschlagenen jeweils 400% ein gewisser Proporz bei den Hebesätzen geschaffen werde.

Herr Jacobi (FDP) kritisiert insbesondere die Anhebung bei der Gewerbesteuer von derzeit 360% auf 400%, bei den Grundsteuern weist er darauf hin, dass auf die Bürger der Stadt weitere Belastungen wie z.B. Straßenbeiträge zukämen.

Herr Lamping (FWG) erklärt, dass die Hebesätze von jeweils 400% für seine Fraktion als Kompromiss angesehen werden, die Anhebung der Grundsteuer A betrachte seine Fraktion als wenig erfreulich, daher werde die Fraktion kein einheitliches Votum abgeben.

Bürgermeister Alber erklärt, dass er über diesen Konsens hinsichtlich der Steuerhebesätze erfreut sei. Bei den vom Magistrat vorgeschlagenen Hebesätzen habe man sich an die Empfehlung der Kommunalaufsicht gehalten.

Herr Alber kritisiert in seinen weiteren Ausführungen, dass durch den fehlenden Haushaltsbeschluss die Vorbereitung auf die zur Konsolidierung des Haushaltes notwendige Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren nicht erfolgen könne, und somit der gesteckte Termin 01.08. nicht haltbar sei.

Herr Dr. Rathjens (SPD) und Herr Scholz (GRÜNE) führen aus, dass im Haupt- und Finanzausschuss Konsens darüber bestehe, dass im Bereich der Kinderbetreuung Mehreinnahmen von 170.000 € jährlich erzielt werden müssten. Die vorgesehene Beteiligung der Eltern / des neu zu bildenden Stadtelternebeirates könne in jedem Fall schon vor dem endgültigen Beschluss zum Haushalt 2014 erfolgen.

Nach dem Ende der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über diesen TOP abstimmen.

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2014.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rosbach v.d.Höhe, den 28. Januar 2014

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d.Höhe

(Alber)
Bürgermeister

Somit ersetzt dieser heutige Beschluss die am 03.12.2013 beschlossene Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

27 ja Stimmen

(8 SPD, 1 Die Piraten, 4 Bündnis 90/Die Grünen,
3 puR, 9 CDU, 2 FWG)

4 nein Stimmen

(2 FDP, 2 FWG)

Top 4

Änderung des örtlichen Satzungsrechts

4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den nachstehenden Beschluss gemäß der Magistrate vorlage:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe, Entwurfsstand 21.11.2013, wird beschlossen.

**4. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v. d. H. folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuersatzung im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe, zuletzt geändert am 5. Mai 2009, beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des §2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich
für den ersten Hund

60,00 €

für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund

90,00 €

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 €
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.1.2003 (GVBl I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung über das Halten und Führen von Hunden vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328) gefährlich sind

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9
Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzu-melden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10
Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Diese muss sichtbar am Halsband des Hundes getragen werden.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Bei einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke wird ebenso verfahren.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft

Rosbach v.d.Höhe, den

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d.Höhe

(Alber)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 5

3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle und Sportfreigelände“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den nachstehenden Beschluss gemäß der Magistratevordlage:

Zu dem Bebauungsplan RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle u. Sportfreigelände“ wird ein 3. Änderungsplan aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke Gemarkung Rodheim, Flur 4 Nr. 90 und 91/1.

Planziel der 3. Änderung ist es, eine Fläche für den Neubau eines Feuerwehrhauses auszuweisen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6

Stadtplanung / Wohnbaugebiet Obergärten II / Sportgelände SV Nieder-Rosbach

- Entwicklung Wohnbaugebiet „Obergärten II“

- Weitere Entwicklung des Sportgeländes SV Nieder-Rosbach 1898

- Eröffnung des Verfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den nachstehenden Beschluss gemäß der Magistratevordlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- *Das Gebiet zwischen der Bahnlinie N-R/Rodheim, der derzeitigen Baugrenze Wohnbaugebiet „Obergärten I“, der L 3352 und der derzeitigen Grenze des Regionalen Flächennutzungsplans (Gemarkung Nieder-Rosbach, Flur 1, Flurstücke Nrn. 19/2 und 40) soll als Wohnbaugebiet „Obergärten II“ entwickelt werden.*
- *Der Magistrat wird beauftragt, einen förmlichen Aufstellungsbeschluss im Bauleitplanverfahren vorzubereiten. Hierbei ist die Größe des Gebietes in Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband abschließend fest zu schreiben.*
- *Die erforderliche Verlegung des derzeitigen Sportgebietes Nieder-Rosbach sowie die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes sind wesentliche Planungsinhalte. Der bestehende Lärmschutzwall hinter den Wohnbaugrundstücken „In der Laubach / An der Steinmauer“ ist zurückzubauen, die Grundstücke sind in das Wohnbaugebiet aufzunehmen. Die Altlastenfrage der Grundstücke an der Landesstraße ist zu klären.*
- *Belastbare Kostenkalkulationen über alle darstellbaren Planungsvarianten sind zu erstellen.*
- *Die erforderliche Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband ist zeitnah herbeizuführen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Top 7

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rosbach v.d.Höhe

Die Stadtverordnetenvorsteherin weist darauf hin, dass es sich bei der Wahl von Schiedspersonen um eine Wahl im Sinne der HGO handele, zur Wahl die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter nötig sei und – falls niemand widerspreche – durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden könne.

Gegen eine offene Wahl erheben sich keine Einwände.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den nachstehenden Beschluss gemäß der Magistratevorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Manfred Scholz zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rosbach v.d.Höhe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2014

- Gleichberechtigtes Fördern von sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für ein gleichberechtigtes städtisches Fördern der begrüßenswerten und bedeutsamen sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Rosbach v.d.Höhe aus.

Hierzu wird der Magistrat aufgefordert,

- a) bereits bei künftigen Planungen oder hierzu vorbereitenden Erhebungen sicher zu stellen, dass eine Gleichberechtigung für das Fördern von sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten unter den Aspekten von Zeitparallelität, Methoden und Aufwand sowie Kosten gewährleistet ist und*
- b) in der letzten Stadtverordnetenversammlung jeden Jahres eine Übersicht über die in diesem Jahr von der Stadt geleisteten Unterstützungen von sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten sowie den hiermit für die Kommune verbundenen finanziellen Aufwendungen vorzulegen.*

Herr Jacobi erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion. Es gehe darum, sicherzustellen, dass die städtische Förderung von Aktivitäten nicht zu „sportlastig“ ausfalle. Eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss werde vom Ältestenrat vorgeschlagen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Nach Ende der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Top 9

Antrag des Stadtverordneten Helge Welker vom 16.01.2014 - Veröffentlichung / Visualisierung von Haushaltsdaten

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag des Stadtverordneten Welker, Die Piraten, vor:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1. die Haushaltsdaten jährlich, unverzüglich nach Verabschiedung des Haushaltes, in Form einer PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Rosbach zu veröffentlichen und sie zusätzlich in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz öffentlich bereit zu stellen,*
- 2. ebenfalls die Daten des Haushaltsentwurfes, parallel zur Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung, in Form einer PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Rosbach zu veröffentlichen und sie zusätzlich in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz öffentlich bereit zu stellen*
- 3. die Visualisierung des Haushalts im Rahmen eines OpenData-Projektes „OffenerHaushalt“ vorzunehmen.*

Herr Welker führt zu seinem Antrag aus, dass auch interessierte Bürger die Möglichkeit haben sollten, den städtischen Haushalt nachzuvollziehen. Für diesen Service sei – wenn überhaupt – mit sehr geringen Kosten zu rechnen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Nach Ende der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Annahme des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 10

Anfrage der CDU-Fraktion und der Bündnis 90/Grüne-Fraktion vom 15.01.2014 - Kosten für Mission Olympic

Bürgermeister Alber beantwortet die Anfrage. Im Anschluss an seine Ausführungen wird die schriftliche Antwort verteilt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 30.01.2014



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Sigrid Egerer
Schriftführerin